

Zeven, 14.08.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/392/2016-21	
Beratungsfolge			Termin
Bauausschuss Samtgemeinde			26.08.2020
Samtgemeindeausschuss			08.09.2020

TOP: Bauleitplanung; 73. Änderung F-Plan (Sportplatz Heeslingen)

Anlagen: Auszug aus dem F-Plan, Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag der Gemeinde Heeslingen auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportplatzes der Ortschaft Heeslingen vor. Der Heeslinger SC strebt mit dem Antrag die Erweiterung des Sportplatzes an.

Die beantragte Erweiterungsfläche ist im geltenden B-Plan Nr. 15 „Sportplatz“ als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Im Zuge der Änderung wäre eine Kompensation an anderer Stelle vorzunehmen. Im F-Plan ist für die Erweiterung eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Eine Änderung des F-Planes ist daher erforderlich.

Als nächster Verfahrensschritt würde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443210

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportplatz Heeslingen“ und die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ einzuleiten, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	